

Teilnahmebedingungen

"Aktion zur Energiekosten-Ausgleichszahlung 2025"

1. **Verantwortlicher:** Die "Aktion zur Energiekosten-Ausgleichszahlung 2025" (nachfolgend "**Aktion**" genannt) wird von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf, FN 221804h (nachfolgend "**EVN**" genannt) durchgeführt. Der Verein für Konsumenteninformation, Linke Wienzeile 18, 1060 Wien (nachfolgend "**VKI**" genannt) ist für die Aktion nicht verantwortlich, wird die Durchführung der Aktion jedoch überprüfen (siehe dazu Punkt 9).
2. **Teilnahmevoraussetzungen:** Die Beantragung der Abgeltung erfolgt wahlweise über eine spezifische Online-Antragsstrecke, die über <https://evn.at/extrabonus> aufgerufen werden kann (nachfolgend "**Online-Antragsstrecke**"), telefonisch unter 0800 800 789 oder persönlich in einem EVN Service Center oder im Rahmen der EVN Info-Tour (siehe dazu Punkt 6). Die Teilnahme an dieser Aktion ist freiwillig.
3. **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind all jene Strom-Haushaltskund*innen ("**Anspruchsberechtigte EVN-Strom-Kund*innen**") und Gas-Haushaltskund*innen ("**Anspruchsberechtigte EVN-Gas-Kund*innen**") der EVN, die zum 01.09.2022 mit einem der betroffenen Tarife Optima-Strom, Optima-Eco, Optima-Natur, Optima-Eco-Natur, Optima-Gas oder Optima-Biogas (nachfolgend gesamthaft "**Optima-Klassik**") versorgt und von einer Preisanpassung zum 01.09.2022 betroffen waren. Anspruchsberechtigte EVN-Strom-Kund*innen und Anspruchsberechtigte EVN-Gas-Kund*innen können den Antrag ausschließlich selbst einbringen.
4. **Hintergrund und Inhalt der Aktion:** Im Sommer 2022 vereinbarte EVN mit Anspruchsberechtigten EVN-Strom-Kund*innen bzw. Anspruchsberechtigten EVN-Gas-Kund*innen im Tarif „Optima-Klassik“ Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen der EVN („ALB“), die eine Änderung der Preisanpassungssystematik vorgesehen haben. Der Preis sollte anhand des ÖSPI und ÖGPI für Strom und Gas nicht mehr 1x pro Jahr zum Jahreswechsel, sondern 2x pro Jahr zum jeweiligen 01.10. und 01.04. angepasst werden. Die erste Anpassung sollte mit 01.09.2022 erfolgen.

Der VKI meldete rechtliche Bedenken hinsichtlich dieser Preisanpassung an. Um die Angelegenheit für alle Betroffenen rasch, unbürokratisch und kundenfreundlich zu erledigen, wurde zwischen dem VKI und der EVN – jeweils ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – eine Lösung mit gegenständlicher Aktion entwickelt, bei welcher Kund*innen auf Antrag eine Gutschrift in Form von Extra EVN Bonuspunkten oder Erstattung eines Geldbetrages in Form einer Ausgleichszahlung (nachfolgend "**Abgeltung**") von EVN erhalten.

Die konkrete Abgeltung errechnet sich wie folgt:

- a. Anspruchsberechtigte EVN-Strom-Kund*innen erhalten von EVN für die im Zeitraum 01.09.2022 bis 30.06.2023 (nachfolgend "**Betrachtungszeitraum**") aufgrund der Preisanpassung vom 01.09.2022 entstandenen Mehrkosten eine Abgeltung. Diese Abgeltung hängt von dem tatsächlichen Verbrauch pro Zählpunkt im Betrachtungszeitraum ab, wobei nur ein Verbrauch im „Optima-Klassik“-Tarif berücksichtigt wird. Ein im Betrachtungszeitraum stattgefundener Wechsel zu einem anderen Lieferanten oder einem Nicht-„Optima-Klassik“-Tarif bei der EVN verringert daher die Abgeltung.

Die Berechnung der Abgeltung erfolgt nach Zuordnung der Anspruchsberechtigten EVN-Strom-Kund*innen in ein Verbrauchscluster. Die Zuordnung ergibt sich aufgrund des Jahresverbrauchs. Der Jahresverbrauch wird über die vom Netzbetreiber abgerechneten Verbrauchsmengen ermittelt. Für jedes Verbrauchscluster ist eine durchschnittliche Abgeltung vorgesehen.

	< 2.000 kWh	2.000 - 4.000 kWh	> 4.000 kWh
Durchschnittsverbrauch	904 kWh	2.896 kWh	5.387 kWh
Rückerstattungsbetrag bei Durchschnittsverbrauch	52 EUR	150 EUR	330 EUR
Clusterabhängiger Rabatt	21 EUR	41 EUR	62 EUR
Abgeltung für Durchschnittsverbrauch	31 EUR oder 1.550 Extra EVN Bonuspunkte	109 EUR oder 5.450 Extra EVN Bonuspunkte	268 EUR oder 13.400 Extra EVN Bonuspunkte

Die individuelle Abgeltung errechnet sich anhand der Zuordnung der Anspruchsberechtigten EVN-Strom-Kund*innen in den jeweiligen Verbrauchscluster und des tatsächlichen Verbrauchs im Betrachtungszeitraum abzüglich des clusterabhängigen Rabatts. Der tatsächliche Verbrauch wird über die vom Netzbetreiber abgerechneten Verbrauchsmengen ermittelt. Die Abgeltung wird für Anspruchsberechtigte EVN-Strom-Kund*innen daher pro Zählpunkt wie folgt ermittelt (kaufmännisch gerundet auf 1 Kommastelle):

$$\frac{\text{Rückerstattungsbetrag bei Durchschnittsverbrauch}}{\text{Durchschnittsverbrauch}} * \text{tatsächlicher Verbrauch in kWh} - 21 \text{ (Cluster 1)}/41 \text{ (Cluster 2)}/62 \text{ (Cluster 3)}$$

Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 2.850 kWh und einem tatsächlichen Verbrauch im Betrachtungszeitraum in Höhe von 2.500 kWh ergibt sich beispielhaft folgende Abgeltung: $150/2.896 * 2.500 - 41 = 88,50$ EUR oder 4.425 Extra EVN Bonuspunkte.

Bei der Berechnung der Abgeltung gelangt ein Höchstverbrauch von 7.000 kWh zur Anwendung. Liegt der tatsächliche Verbrauch über dem Höchstverbrauch, errechnet sich die Abgeltung auf Basis des Höchstverbrauchs von 7.000 kWh. Die maximale Abgeltung pro Zählpunkt beträgt daher 366,80 EUR oder 18.340 Extra EVN Bonuspunkte. Alle kWh-Angaben gelten pro Zählpunkt.

- b. Anspruchsberechtigte EVN-Gas-Kund*innen erhalten von der EVN für die im Zeitraum 01.09.2022 bis 30.06.2023 (nachfolgend „**Betrachtungszeitraum**“) aufgrund der Preisanpassung vom 01.09.2022 entstandenen Mehrkosten eine Abgeltung. Diese Abgeltung hängt von dem tatsächlichen Verbrauch pro Zählpunkt ab, wobei nur ein Verbrauch im „Optima-Klassik“-Tarif berücksichtigt wird. Ein im Betrachtungszeitraum stattgefundener Wechsel zu einem anderen Lieferanten oder einem Nicht-„Optima-Klassik“-Tarif bei der EVN verringert daher die Abgeltung. Für einen Durchschnittsverbrauchs von 15.000 kWh wurde ein durchschnittlicher Abgeltung iHv 425 EUR vorgesehen. Die individuelle Abgeltung errechnet sich anhand des durchschnittlichen Rückerstattungsbetrags und dem tatsächlichen Verbrauch im Betrachtungszeitraum. Der tatsächliche Verbrauch wird über die vom Netzbetreiber abgerechneten Verbrauchsmengen ermittelt.

Die individuelle Abgeltung wird für Anspruchsberechtigte EVN-Gas-Kund*innen daher pro Zählpunkt wie folgt ermittelt (kaufmännisch gerundet auf 1 Kommastelle):

$$\frac{425 \text{ EUR}}{15.000 \text{ kWh}} * \text{tatsächlicher Verbrauch in kWh}$$

Für einen Haushalt mit einem tatsächlichen Verbrauch in Höhe von 12.000 kWh ergibt sich beispielhaft folgende Abgeltung: $425/15.000 \cdot 12.000 = 340$ EUR oder 17.000 Extra EVN Bonuspunkte

Bei der Berechnung der Abgeltung gelangt ein Höchstverbrauch von 30.000 kWh zur Anwendung. Liegt der tatsächliche Verbrauch über dem Höchstverbrauch, errechnet sich die Abgeltung auf Basis des Höchstverbrauchs von 30.000 kWh. Die maximale Abgeltung pro Zählpunkt beträgt daher 850 EUR oder 42.500 Extra EVN Bonuspunkte. Alle kWh-Angaben gelten pro Zählpunkt.

Gemeinsame Bestimmungen für Anspruchsberechtigte EVN-Strom-Kund*innen und Anspruchsberechtigte EVN-Gas-Kund*innen (nachfolgend gesamthaft die „Kund*innen“ bzw. „die Kundin“ / „der Kunde“)

Eine Gutschrift durch Extra EVN Bonuspunkte entspricht der errechneten Abgeltung. Die Extra EVN Bonuspunkte können Kund*innen entsprechend ihrer individuellen Entscheidung für eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen entsprechend der „EVN Bonuswelt“ einlösen. Die Einlösemöglichkeit der Extra EVN Bonuspunkte ist nicht von einem aufrechten Vertragsverhältnis mit EVN abhängig. Die gutgeschriebenen Extra EVN Bonuspunkte unterliegen einer Verfallsfrist von 36 Monaten ab Aufbuchung. Darüber hinaus nehmen alle Kund*innen, die eine Gutschrift durch Extra EVN Bonuspunkte gewählt haben, automatisch an einem Gewinnspiel teil (es gelten separate Teilnahmebedingungen).

Eine Abgeltung durch Ausgleichszahlung per Banküberweisung erfolgt auf Wunsch der Kund*innen. Es ist nicht möglich, beide Arten der Abgeltung zu kombinieren. Es ist nur eine Abgeltung durch Extra EVN Bonuspunkte oder durch Ausgleichszahlung zulässig.

5. **Aktionszeitraum:** Die Aktion ist zeitlich begrenzt auf den Aktionszeitraum von 05.05.2025 bis einschließlich 31.07.2025. Die Beantragung der Abgeltung hat innerhalb des Aktionszeitraums über die Online-Antragsstrecke, per Telefon oder persönlich im EVN Service Center oder im Rahmen der EVN Info-Tour zu erfolgen.

6. **Ablauf zum Antrag zur Inanspruchnahme der Abgeltung:**

- a. **Online-Antragsstrecke:** Zur Teilnahme an der Aktion sind in der Online-Antragsstrecke folgende Schritte notwendig:
- Auf der Online-Antragsstrecke gibt die Kundin bzw. der Kunde seine Login-Daten von „Meine EVN“ ein. Ist noch keine Registrierung erfolgt, kann sich die Person mittels E-Mail-Adresse und Kennwort registrieren und das Konto mittels Kundennummer und Vertragskontonummer verknüpfen. Dort können auch die Teilnahmebedingungen eingesehen, heruntergeladen und gespeichert werden.
 - Die Kundin bzw. der Kunde kann sodann zwischen einer Abgeltung durch eine Gutschrift von Extra EVN Bonuspunkten oder durch eine Ausgleichszahlung per Banküberweisung wählen. Die Höhe der Abgeltung wird der Kundin bzw. dem Kunden angezeigt.
 - Bei Wahl der Abgeltung durch Ausgleichszahlung ist eine gültige IBAN einzugeben. Für etwaige Rückfragen ist eine Telefonnummer bekanntzugeben.
 - Am Ende der Online-Antragstrecke ist zu erklären, dass mit dieser Abgeltung sämtliche Ansprüche gegenüber EVN aus Preisanpassungen vom 01.09.2022 abgegolten sind und kann die Rücktrittsbelehrung gemäß § 11 FAGG eingesehen, heruntergeladen und gespeichert werden.
 - Ferner sind die Teilnahmebedingungen zu akzeptieren – andernfalls ist ein Antrag nicht möglich.
 - Die bisherigen Angaben können überprüft werden. Durch Anklicken von "Antrag auf Extra EVN Bonuspunkte verbindlich absenden" bzw. „Antrag auf Ausgleichszahlung verbindlich absenden“ sendet die Kundin bzw. der Kunde den Antrag an EVN ab. Nach Anklicken der jeweiligen Schaltfläche ist eine Änderung der Daten nicht mehr möglich.
 - Die Vereinbarung zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und EVN kommt durch die Banküberweisung der Ausgleichszahlung bzw. die Aufbuchung der Extra EVN Bonuspunkte zustande.

- Nach dem Anklicken von „Antrag auf Extra EVN Bonuspunkte absenden“ bzw. „Antrag auf Ausgleichszahlung absenden“ bekommt die Kundin bzw. der Kunde einen Hinweis auf den KONSUMENT-Newsletter und einen Link auf https://news.konsument.at/anmeldung_konsument_newsletter.jsp angezeigt. Dort können sich die Kund*innen für den KONSUMENT-Newsletter anmelden.

b. Antrag per Telefon: Zur Teilnahme an der Aktion sind bei Antrag per Telefon folgende Schritte notwendig:

- Die Kundin bzw. der Kunde hat der Aufzeichnung des Gesprächs zuzustimmen – andernfalls ist ein Antrag per Telefon nicht möglich.
- Die Kundin bzw. der Kunde wird telefonisch über die Voraussetzungen für den Antrag der Abgeltung, die Teilnahmebedingungen, sowie über die Rücktrittsbelehrung gemäß § 11 FAGG informiert.
- Die Kundin bzw. der Kunde kann zwischen einer Abgeltung durch Gutschrift von Extra EVN Bonuspunkten oder durch eine Ausgleichszahlung per Banküberweisung wählen. Die Höhe der Abgeltung wird der Kundin bzw. dem Kunden mitgeteilt.
- Bei Wahl der Abgeltung durch Ausgleichszahlung ist eine gültige IBAN bekanntzugeben. Für etwaige Rückfragen ist eine Telefonnummer bekanntzugeben.
- Am Ende des Telefonats ist zu erklären, dass mit dieser Abgeltung sämtliche Ansprüche gegenüber EVN aus dem Betrachtungszeitraum abgegolten sind.
- Die Vereinbarung zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und EVN kommt durch die Banküberweisung der Ausgleichszahlung bzw. die Aufbuchung der Extra EVN Bonuspunkte zustande.

c. Antrag persönlich: Zur Teilnahme an der Aktion sind bei Antrag in den EVN Service Centern oder im Rahmen der EVN Info-Tour folgende Schritte notwendig:

- In den EVN Service Centern und im Rahmen der EVN Info-Tour wird der Kundin bzw. dem Kunden ein Antrag zur Abgeltung, sowie die Teilnahmebedingungen in Papierform vorgelegt. Im Rahmen der EVN Info-Tour wird der Kundin bzw. dem Kunden weiters die Rücktrittserklärung gemäß § 11 FAGG vorgelegt. Mit dem Antrag zur Abgeltung gibt die Kundin bzw. der Kunde ihre/seine Daten bekannt.
- Die Kundin bzw. der Kunde kann sodann zwischen einer Abgeltung durch eine Gutschrift von Extra EVN Bonuspunkten oder durch eine Ausgleichszahlung per Banküberweisung wählen. Die Höhe der Abgeltung wird der Kundin bzw. dem Kunden mitgeteilt.
- Bei Wahl der Abgeltung durch Ausgleichszahlung ist eine gültige IBAN bekanntzugeben. Für etwaige Rückfragen ist eine Telefonnummer bekanntzugeben.
- Der Antrag ist von der Kundin bzw. dem Kunden handschriftlich zu unterzeichnen. Dabei ist zu erklären, dass mit dieser Abgeltung sämtliche Ansprüche gegenüber EVN aus dem Betrachtungszeitraum abgegolten sind.
- Der Kundin bzw. dem Kunden wird eine Ausfertigung des unterschriebenen Dokuments übergeben.
- Die Vereinbarung zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und EVN kommt durch die Banküberweisung der Ausgleichszahlung bzw. die Aufbuchung der Extra EVN Bonuspunkte zustande.

Hinweise:

- Mit Antrag auf Abgeltung erklärt die Kundin bzw. der Kunde, dass mit dieser Abgeltung sämtliche Ansprüche aus Preisanpassungen vom 01.09.2022, welche auf Basis der geänderten ALB erfolgten, gegenüber EVN endgültig und unwiderruflich abgegolten sind.
- EVN ist für während der Übermittlung verlorengegangene, verspätete, fehlgeleitete oder beschädigte Daten nicht verantwortlich.

- Die Kundin bzw. der Kunde ist für die Richtigkeit der bekanntgegebenen IBAN, der Telefonnummer sowie der E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.
 - Die Kundin bzw. der Kunde erhält die Belehrung für das Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG.
 - Nach Ausübung des Rücktrittsrechts gemäß § 11 FAGG kann kein erneuter Antrag gestellt werden.
7. **Bestätigung:** Nach Beantragung über die Online-Antragsstrecke erhält die Kundin bzw. der Kunde von EVN ein automatisch versendetes E-Mail an die „Meine EVN“ E-Mail-Adresse, mit dem der Erhalt der an EVN übermittelten Daten sowie die Veranlassung der Abgeltung innerhalb von acht Wochen ab Einlangen des Antrags bestätigt werden. Mit dem Bestätigungs-E-Mail übermittelt EVN auch die Teilnahmebedingungen sowie die Rücktrittsbelehrung iSd § 11 FAGG.
Bei einem telefonischen Antrag oder persönlichen Antrag erfolgt die Bestätigung per E-Mail bzw. per SMS.
8. **Aufbuchung der Extra EVN Bonuspunkte bzw. Überweisung der Ausgleichszahlung:** Die Aufbuchung der Extra EVN Bonuspunkte bzw. die Überweisung der Ausgleichszahlung erfolgt innerhalb von acht Wochen nach Antragstellung. Die Auszahlung der Ausgleichszahlung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung auf jenes Bankkonto, dessen IBAN beim Antrag angegeben wurde. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Ausgleichszahlung wird von EVN angewiesen. Die Überweisung auf das von der Kundin bzw. dem Kunden angegebene Konto wirkt für EVN schuldbefreiend, auch wenn es sich nicht um das Konto der Kundin bzw. des Kunden handelt. Allfällige Bankspesen trägt die Kundin bzw. der Kunde.
- Hinweis: Das Einlangen der Ausgleichszahlung auf dem angegebenen Konto kann sich in Ausnahmefällen aus technischen Gründen verzögern.
9. **Überprüfung durch VKI:** Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Aktion gemäß diesen Teilnahmebedingungen wird EVN die Anzahl der Kund*innen, die sich bei EVN gemeldet haben und die Anzahl der Kund*innen welche eine Ausgleichszahlung bzw. Extra EVN Bonuspunkte erhalten haben, dem VKI mitteilen.
- Weiters wird EVN dem VKI auf Nachfrage für Kund*innenanfragen die für die Beauskunftung notwendigen Kund*innen- und Antragsdaten (Vorname, Nachname, Kundenadresse, Verbrauchsstellenadresse, E-Mail-Adresse, Sparte, Gutschrift in EUR, Gutschrift in Extra EVN Bonuspunkten) zur Verfügung stellen.
10. **Umgang mit Missbrauchsfällen:** EVN behält sich in Verdachtsfällen vor, Nachweise zu den von den Kund*innen im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu verlangen und diese Angaben auf deren Richtigkeit zu prüfen. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht auf rechtswidrige Handlungen in Zusammenhang mit dieser Aktion behält sich EVN das Recht vor, Kund*innen von der Aktion auszuschließen, an nicht berechnigte Personen bezahlte Ausgleichszahlungen zurückzufordern und erforderlichenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten (insb. Strafanzeige zu erstatten).
11. **Kontakt:** Bei Fragen im Zusammenhang mit der Aktion sind wir telefonisch unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 800 789 erreichbar. Alternativ können Sie uns in einem regionalen EVN Service Center oder im Rahmen der EVN Info-Tour besuchen.
12. Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf evn.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datenschutz@evn.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.